Leuchttürme/Signale Erlebnisreise Wasserleben am Millstätter See 2008/09

Begehungsprotokoll der Wettbewerbsvorbesprechung vom 12.November 2007. im Impulscenter Seeboden, ab 10.00 Uhr

Anwesend:
Architekt DI Franz Sumnitsch, BKK-3
DI Dietmar Müller, Ortsbildpflegekommission
DI Winfried Steiner, Kärnten wasser.reich
Mag. Mario Waste, Kärnten wasser.reich
DI Bernhard Wohlmuther, Baubezirksamt, Spittal/Drau

Ergänzungen zur Ausschreibung:

Als Rechtsgrundlage gelten die

- Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BvergG2006
- Ausschreibungstext samt Beilagen
- Schriftliche Fragebeantwortung
- Protokoll des Hearings

Terminliche Festlegungen

- Fragebeantwortungsfrist - 3. Dezember 12.00 Uhr im Wettbewerbsbüro.
- Ersatzpreisrichter für Fachpreisrichter:
  Mag. Christine Wetzlinger Grundnig, Fachbeirat für Bildende Kunst
  Dr. Arnulf Rohsmann, Abt. 5, Kultur
  DI Erich Fercher, Landeshochbau

  Ersatzpreisrichter für Sachpreisrichter:
  wird zeitgerecht nachnominiert

Anlässlich der Begehung formulierte Fragen:

1. Die Leuchttürme sind eingebettet in das Konzept der Erlebnisreise „wasser.reich“. Welche Veranstaltungen finden dabei statt und wo?

   Siehe detaillierte Beschreibung in den Auslobungsunterlagen.

2. Besteht eine Sichtverbindung zwischen den einzelnen Leuchttürmen?

   Nicht zwischen allen, aber man kann bei klarem Wetter mindesten zum nächsten Leuchtturm sehen. Ausgenommen davon ist der Leuchtturm in Radenthein, der außerhalb des Seegebiets aufgestellt werden soll.

3. Welcher Art soll die Signalwirkung sein?

   Dies zu bestimmen ist Aufgabe der Wettbewerbsteilnehmer. Es sind bei den genannten Entfernungen bis zu mehreren Kilometern auch die atmosphärischen Bedingungen zu berücksichtigen. Es ist ein Grundmuster anzustreben, damit eine Wiedererkennbarkeit der Serie gegeben ist.

4. Sollen die Türme begehbar sein?

   Im Normalfall nicht. Nur der Turm in Millstatt soll begehbar sein. Alle anderen nur falls zu Wartungszwecken erforderlich.

5. Sollen die Türme weitere Informationspunkte enthalten?

   Ist nicht erwünscht.

6. Wie hoch sollen die Türme sein?

   Die Turmhöhe ist frei wählbar. Zu berücksichtigen sind die Sichtbarkeit, die Maßstäblichkeit, die Statik und die Einhaltung der Kosten.

7. Wie lange sollte die Lebensdauer sein?

   Die Leuchttürme sind temporäre Bauten und sollen Ihren Zweck mindestens 2 Jahre lang erfüllen. Danach wird entschieden ob es zum Abriss kommt oder der Bestand verlängert wird. Es ist kein Denkmal zu errichten.

8. Ist ein Winterbetrieb zu berücksichtigen?

   Abhängig von der Konzeption und der verwendeten Materialien ist es eventuell notwendig die Türme im Winter abzubauen oder winterfest zu machen. In diesem Fall sind die Kosten für einen einmaligen Winterbetrieb in die Kalkulation mit einzubeziehen.

9. Ist eine behördliche Genehmigung notwendig?

   Es ist davon auszugehen dass es sich bei den Leuchttürmen um ein Bauwerk handeln wird und demzufolge eine Einreichung und behördliche Genehmigung notwendig ist. Dies betrifft auch den statischen Nachweis der Standfestigkeit.

10. Ist eine behördliche Genehmigung auch für ein Kunstwerk notwendig?

    Inwieweit das Bauwerk ein Kunstwerk ist wird vom Entwurf abhängig sein, hat aber keinen Einfluss auf die grundsätzliche Notwendigkeit einer Baugenehmigung, wenn das Kunstwerk eine gewisse Größe hat.

11. Wer ist der Bauherr?

    Für alle Leuchttürme wird der Bauherr die Millstätter See Tourismus GmbH sein. Die Baubehörden sind jedoch die einzelnen Gemeinden in denen die Grundstücke liegen.

12. Wann sollen die Leuchttürme fertig gestellt sein?

    Die Terminschiene ist sehr eng gesteckt. Übergabetermin der funktionsfähigen Leuchttürme ist der 17. Mai 2008. Es wird also nach der Jurierung sehr rasch zu einer Einreichung kommen um auch den Fristenlauf und eventuelle Einsprüche abhandeln zu können. Die Jury wird dementsprechend hoch die Realisierbarkeit und Kosteneinhaltung bewerten.

13. Was ist in den Gesamtkosten beinhaltet?

    In den Kosten von 370.000.-€ netto sind alle Herstellungskosten inklusive Fundament, alle Baunebenkosten wie Planung, Statik, usw., aber auch die Demontage nach Ablauf der Zeit enthalten. Eventuell fallen auch Winterkosten an die einzurechnen sind.

    Nicht zu berücksichtigen ist der Elektroanschluss, der durch die Gemeinden beigestellt wird und die Kosten der Behördengenehmigung.

14. Muss nach Bundesvergabegesetz ausgeschrieben werden und ab welchen Schwellenwerten?

    Siehe auch punkt 10. Grundsätzlich ja, Schwellenwerte lt. Anlage.

15. Wie sieht der Projektablauf aus, wenn ein Kunstschaffender den 1. Preis erreicht?

    Auftragsvergabe nach einem für Künstler üblichen Honoraranbot unter Anrechnung der Preisgeldsumme.

16. Dürfen ausführende Firmen als Konsulenten beigezogen werden und können diese mit einer Beauftragung rechnen?

    Ja, aber siehe auch Anlage Schwellenwerte.

Schwellenwerte und Vergabeverfahren nach dem Bundesvergabegesetz 2006

Stand: 01.02.2006

Auftrag	Schwellenwerte (exkl. USt.)	Vergabeart
Bauaufträge	ab € 5.278.000,00	Offenes/nicht offenes Verfahren, EU-weite Bekanntmachung
	bis € 5.278.000,00	Offenes/nicht offenes Verfahren mit Bekanntmachung**
	bis € 350.000,00	Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung**
	bis € 120.000,00	Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung
	bis € 80.000,00	Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung
	bis € 40.000,00 (Sektorenauftraggeber* bis € 60.000,00)	Direktvergabe

Auftrag	Schwellenwerte (exkl. USt.)	Vergabeart
Lieferaufträge	ab € 211.000,00	Offenes/nicht offenes Verfahren, EU-weite Bekanntmachung
	zentrale Beschaffungsstellen ab € 137.000,00	Offenes/nicht offenes Verfahren, EU-weite Bekanntmachung
	Sektorenauftraggeber* ab € 422.000,00	Offenes/nicht offenes Verfahren, EU-weite Bekanntmachung
	bis € 211.000,00	Offenes/nicht offenes Verfahren/Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung**
	bis € 80.000,00	Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung
	bis € 60.000,00	Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung
	bis € 40.000,00 (Sektorenauftraggeber* bis € 60.000,00)	Direktvergabe

Schwellenwerte und Vergabeverfahren nach dem Bundesvergabegesetz 2006

Stand: 01.02.2006

Die Übersicht über die zulässigen Vergabeverfahren in Abhängigkeit vom Auftragswert gehen auf die in der Praxis am häufigsten vorkommenden Regelfälle ein. Zur besseren Übersichtlichkeit werden Ausnahmefälle nicht berücksichtigt.

Sektorenauftraggeber* können im Unterschwellenbereich generell (außer Direktvergabe) ein Vergabeverfahren frei wählen, wobei erforderlichenfalls ein angemessener Grad an Öffentlichkeit gewährleistet sein muss (§ 200).

Auftrag	**Schwellenwerte (exkl. USt.)**	**Vergabeart**
Geistige Dienstleistungen	ab € 211.000,00	Verhandlungsverfahren, EU-weite Bekanntmachung
	zentrale Beschaffungsstellen ab € 137.000,00	Verhandlungsverfahren, EU-weite Bekanntmachung
	Sektorenauftraggeber* ab € 422.000,00	Verhandlungsverfahren, EU-weite Bekanntmachung
	bis € 211.000,00	Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung**
	bis € 105.500,00 (zentrale Beschaffungsstellen bis € 68.500,00) wenn Beschaffungskosten zu hoch	Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung mit einem Unternehmer
	bis € 60.000,00	Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung
	bis € 40.000,00 (Sektorenauftraggeber* € 60.000,00)	Direktvergabe

Wettbewerbe	**Preisgeldsumme/Auftragswert des nachfolgenden Auftrages**	**Vergabeart**
	ab € 211.000,00	Offener/nicht offener Wettbewerb, EU-weite Bekanntmachung
	zentrale Beschaffungsstellen ab € 137.000,00	Offener/nicht offener Wettbewerb, EU-weite Bekanntmachung
	Sektorenauftraggeber* ab € 422.000,00	Offener/nicht offener Wettbewerb, EU-weite Bekanntmachung
	bis € 211.000,00 (zentrale Beschaffungsstellen bis 137.000,00, Sektorenauftraggeber* bis 422.000,00)	Offener/nicht offener Wettbewerb mit Bekanntmachung** ODER geladener Wettbewerb

Schwellenwerte und Vergabeverfahren nach dem Bundesvergabegesetz 2006

Stand: 01.02.2006

Auftrag	Schwellenwerte (exkl. USt.)	Vergabeart
Allgemeine Dienstleistungen	ab € 211.000,00	Offenes/nicht offenes Verfahren, EU-weite Bekanntmachung
	zentrale Beschaffungsstellen ab € 137.000,00	Offenes/nicht offenes Verfahren, EU-weite Bekanntmachung
	Sektorenauftraggeber* ab € 422.000,00	Offenes/nicht offenes Verfahren, EU-weite Bekanntmachung
	bis € 211.000,00	Offenes/nicht offenes Verfahren/Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung**
	bis € 80.000,00	Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung
	bis € 60.000,00	Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung
	bis € 40.000,00 (Sektorenauftraggeber* bis € 60.000,00)	Direktvergabe

Anzahl der Teilnehmer:
Nicht offenes Verfahren: mind. 5
Verhandlungsverfahren, nicht offener/geladener Wettbewerb: mind. 3

* **Sektorenauftraggeber** sind öffentliche oder private Auftraggeber, die eine Sektorentätigkeit ausüben.
Sektorentätigkeiten sind: Bereitstellung und Betrieb von Netzen zur Versorgung der Allgemeinheit mit Gas, Wärme, Elektrizität; Versorgung mit Wasser; Verkehrsleistungen; Postdienste; Häfen, Flughäfen (zB.: Verbund, ÖBB, Wiener Linien GmbH & Co KG, Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m.b.H., Flughafen Wien AG, Grazer Stadtwerke AG, Wiener Hafen GmbH & Co. KG, Eisenbahn-Hochleistungsstrecken-Aktiengesellschaft,...)
Keine Sektorenauftraggeber sind etwa: ASFINAG, BIG, AMS, Salzburger Festspielfonds, Wiener Wirtschaftsförderungsfonds,...

** Ausschreibungen sind in Österreich je nach Einordnung des AG in den Vollziehungsbereich des Bundes oder der Länder unterschiedlich **bekannt zu machen**. Der Bundeskanzler und die LReg haben durch Verordnung festzulegen, in welchen Publikationsmedien die Bekanntmachungen zu erfolgen haben.
- Vergabe durch Bund: Wiener Zeitung
- Vergabe durch Länder: zB.: Steiermark – „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark" oder Internet (wenn in Grazer Zeitung Hinweis auf Veröffentlichung im Internet); Kärnten – "Kärntner Landeszeitung – Amtsblatt für das Land Kärnten" oder im Internet (wenn in Kärntner Landeszeitung Hinweis auf Veröffentlichung im Internet)